



musikschule ILLNAU - EFFRETIKON · DIETLIKON · LINDAU

Tagelwangerstrasse 8, Postfach 47, 8307 Effretikon, Tel. 052 354 23 30, E-Mail musikschule@ilef.ch

Anmeldeformular Kurse / Workshops

Verbindliche Anmeldung für den Kurs / Workshop _____

(Kursdaten, -dauer, -kosten etc. gemäss Ausschreibung)

Personalien

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Name Vater oder Mutter (bei Minderjährigen): _____

Der/die Unterzeichnete anerkennt die Bestimmungen der Schulordnung und hat davon Kenntnis genommen, dass ohne Kündigung bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember das Schulgeld für das jeweils nächste Semester geschuldet ist.

Bitte rufen Sie uns an, wir haben noch Fragen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

(bei Minderjährigen: Eltern)

Bitte abtrennen

Termine

Die Anmeldetermine für die Kurse sind in den Informationen der Musikschule publiziert. In der Regel gelten die Anmeldungen für die Dauer eines Semesters bzw. für die Dauer des Kurses oder Workshops. Wird der Kurs im folgenden Semester fortgeführt, muss eine Abmeldung erfolgen, wenn keine Weiterführung des Unterrichts gewünscht ist. Die Termine werden von der Schulleitung und der Lehrkraft festgesetzt.

Andere Kurse / Instrumentalunterricht

Das Angebot und die Preise der Kurse der Musikschule werden jedes Semester neu zusammengestellt und in den Informationen publiziert. Sie können bei der Musikschule abonniert werden.

Anmeldeformulare mit der Tarifordnung für Instrumentalunterricht können bei der Musikschule bezogen werden.

Ermässigungen

Für Schülerinnen und Schüler, welche Einzelunterricht belegen, sind die Zusammenspielgruppen und die meisten Kurse verbilligt. Im Tarif I (ohne Klassenunterricht) werden 10% Geschwisterrabatt ausgerichtet. Für Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen gibt es einen Ermässigungstarif (10-50% Rabatt). Bitte der Anmeldung eine Kopie der letzten Steuerrechnung beilegen.

Auszug aus dem Schulreglement

Art. 1: Die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf freiwilliger Basis musikalische Bildung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule, wenn diese begründet nicht erfolgen kann.

Art. 9: Abmeldungen und Umteilungswünsche sind bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember bekanntzugeben. Erfolgt keine Abmeldung, gelten Schüler für das nächste Semester als angemeldet. Austritte während des Semesters sind grundsätzlich nicht möglich.

Art. 11: Absenzen sind so früh wie möglich zu melden.

Art. 12: Lehrkräfte melden gravierendes Fehlverhalten der Schüler den Eltern und der Schulleitung.

Art. 16: An gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie am Tag nach Auffahrt findet kein Unterricht statt; diese Lektionsausfälle werden nicht nachgeholt.

Art. 20: Über Gutschrift oder Teilrückerstattung des Schulgeldes wegen längerer Krankheit des Schülers oder wegen häufiger Lektionsausfälle auf Veranlassung der Lehrkraft (in der Regel ab der 3. ausgefallenen Lektion) entscheidet auf begründetes Gesuch hin die Schulleitung. Das Schulgeld wird nicht erlassen bei:

- Austritt während des Semesters
- ungültiger oder verspäteter Abmeldung
- durch den Schüler abgesagten Lektionen
- Ausfall wegen Feiertagen.

Gegen die Entscheidung der Schulleitung kann bei der Musikschulkommission Rekurs erhoben werden.